Zentrum für
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.

ZSL e.V. · Luitpoldstr. 42 - 44 · 91052 Erlangen

An den
Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Erlangen, den 17.09.2018

Änderung des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2009 (Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus) können Menschen mit Behinderung, die ihre Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell (d.h. durch selbst angestellte Assistenzkräfte) organisieren, ihre Assistenz ins Krankenhaus mitnehmen, da die dafür erforderlichen Kosten von den Kostenträgern übernommen werden. Völlig gleich betroffene Personen, bei denen Assistenz als Sachleistung z. B. durch einen ambulanten Dienst erbracht wird, haben diese Möglichkeit nicht.

Aus diesem Grund fordern wir die Änderung des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus. Der besondere Bedarf von Menschen mit Behinderung muss nicht nur bei behinderten Arbeitgeber*innen berücksichtigt werden, sondern auch bei schwerbehinderten Personen, die ihre Assistenz über Pflegedienste beziehen oder in Einrichtungen leben. Auch diese Personen benötigen die lebensnotwendige personelle Unterstützung ihres individuell geschulten Personals - aufgrund des aktuellen Pflegenotstands werden nicht nur in Altenheimen sondern mittlerweile auch in Krankenhäusern bereits im Regelbetrieb Kapazitätsgrenzen erreicht; Assistenz nach dem individuellen und spezifischem Hilfebedarf der Assistenznehmer kann hier das Pflegepersonal - und somit auch das Gesundheitssystem - deutlich entlasten und führt zu einer höheren Zufriedenheit aller Beteiligten. So wird zum einen das fehlende Fachwissen zu den vielfältigen Krankheitsbildern von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus durch spezifisch eingearbeitete Assistenzkräfte aufgefangen. Zum anderen wird vermieden, dass durch eine Überforderung des Klinikpersonals in Kombination mit der besonderen Belastung einer Umgebung, die nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst ist, der Gesundungsprozess von Menschen mit Behinderung verzögert wird. Die Persönliche Assistenz geht hier weit über die Möglichkeiten der Stationspflege hinaus. Fehlende Assistenz hingegen kann zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Es gibt keinen sachlichen Grund, der diese Ungleichbehandlung rechtfertigt. Ein Benachteiligungsverbot ist durch das Grundgesetz und die Behindertenrechtskonvention festgeschrieben.

Sehr geehrter Herr Minister Spahn, wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus geändert wird und auch schwerbehinderte Personen, die ihre Assistenz über Pflegedienste beziehen oder in Einrichtungen leben, berücksichtigt. Gerne sind wir für eine sinnvolle und v.a. notwendige gesetzliche Verankerung und Refinanzierung von Assistenzleistungen zu einem Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Dinah Radtke
Ehrenbürgerin der Stadt Erlangen

Jürgen Ganzmann
Geschäftsführer ZSL Erlangen e.V.

Klaus Miederer
Bereichsleitung ZSL Erlangen e.V.

Anlagen: Expertise „Assistenzleistungen im Krankenhaus"; Leitfaden „Behinderte Menschen im Krankenhaus"

Kontakt:
Tel.: (09131) 20 50 22
Fax: (09131) 20 73 51
E-Mail: beratungsstelle@zsl-erlangen.de
Homepage: www.zsl-erlangen.de

Mitgliedschaft:
im PARITÄTISCHEN
Bei ISL (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland)
DPI (Disabled Peoples' International)

Bankverbindung:
Sparkasse Erlangen (BLZ: 763 500 00)
Kontonummer: 27595
BIC-/SWIFT: BYLADEM1ERH
IBAN: DE35 7635 0000 0000 0275 95